

# Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	<b>24.04.2024</b>
Thema	<b>Keine Einschränkung</b>
Schlagworte	<b>Reserven der Krankenversicherer</b>
Akteure	<b>Keine Einschränkung</b>
Prozesstypen	<b>Motion</b>
Datum	<b>01.01.1965 - 01.01.2024</b>

# Impressum

## Herausgeber

Année Politique Suisse  
Institut für Politikwissenschaft  
Universität Bern  
Fabrikstrasse 8  
CH-3012 Bern  
[www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss)

## Beiträge von

Heidelberger, Anja  
Meyer, Luzius  
Rohrer, Linda  
Schnyder, Sébastien

## Bevorzugte Zitierweise

Heidelberger, Anja; Meyer, Luzius; Rohrer, Linda; Schnyder, Sébastien 2024.  
*Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Reserven der Krankenversicherer, Motion, 2008 - 2022*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. [www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss), abgerufen am 24.04.2024.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Allgemeine Chronik</b>	<b>1</b>
<b>Sozialpolitik</b>	<b>1</b>
Sozialversicherungen	1
Krankenversicherung	1

## Abkürzungsverzeichnis

<b>SGK-SR</b>	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates
<b>SGK-NR</b>	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates
<b>BAG</b>	Bundesamt für Gesundheit
<b>KVG</b>	Bundesgesetz über die Krankenversicherungen
<b>KVAV</b>	Verordnung betreffend die Aufsicht über die soziale Krankenversicherung

---

<b>CSSS-CE</b>	Commission de la sécurité sociale et de la santé publique du Conseil des Etats
<b>CSSS-CN</b>	Commission de la sécurité sociale et de la santé publique du Conseil national
<b>OFSP</b>	Office fédéral de la santé publique
<b>LAMal</b>	Loi fédérale sur l'assurance-maladie
<b>OSAMal</b>	Ordonnance sur la surveillance de l'assurance-maladie sociale

# Allgemeine Chronik

## Sozialpolitik

### Sozialversicherungen

#### Krankenversicherung

**MOTION**  
DATUM: 18.12.2008  
LINDA ROHRER

Ebenfalls erfolglos blieb eine Motion Maury Pasquier (sp, GE), welche forderte, dass in der Krankenversicherung die nötige **Transparenz bei der Rechnungslegung** und eine wirtschaftlich angemessene Entwicklung der Reserven der einzelnen Versicherer gewährleistet sein müssen. Der Bundesrat soll dabei prüfen, ob es zweckmässig wäre, die kantonalen und regionalen Reserven bei der Prämienberechnung zu berücksichtigen und eine Obergrenze für die Reserven einzuführen. Der Bundesrat arbeitete zwar an einem Vorprojekt, das die Rechnungsabgrenzung mit einem Wechsel vom Vorsichtsprinzip zum Marktwert verändern möchte, er lehnte die Annahme der Motion aber dennoch ab. Dem folgte nach einer kurzen Diskussion auch der Ständerat mit 9 zu 19 Stimmen.<sup>1</sup>

**MOTION**  
DATUM: 15.12.2010  
LUZIUS MEYER

Auch die kleine Kammer nahm eine Motion Maury Pasquier (sp, GE) an, welche die **Verringerung übermässiger Reserven in der obligatorischen Krankenversicherung** forderte. Dies soll erreicht werden, indem das Krankenversicherungsgesetz so zu ergänzen sei, dass das BAG Mindest- und Höchstreservesätze festsetzen kann und zwar entsprechend den verschiedenen Arten von Risiken.<sup>2</sup>

**MOTION**  
DATUM: 09.03.2011  
SÉBASTIEN SCHNYDER

Le Conseil des Etats a adopté une motion de la CSSP-CN adoptée par le Conseil national l'année précédente chargeant le Conseil fédéral de réviser, si nécessaire par voie urgente, la loi relative à la **politique des réserves des assurances-maladie** afin de réduire les réserves trop élevées, de compenser la différence entre les primes trop élevées et les coûts des prestations, de définir la manière de répartir les réserves cantonales calculatoires des caisses-maladie, d'éviter que les réserves soient distribuées arbitrairement entre les cantons et de mettre à jour les prescriptions concernant les normes comptables. Le Conseil fédéral a approuvé la motion en rappelant l'élaboration en cours d'un projet de loi sur la surveillance de l'assurance-maladie visant notamment à déterminer les réserves en fonction des risques.<sup>3</sup>

**MOTION**  
DATUM: 12.09.2011  
SÉBASTIEN SCHNYDER

Le Conseil national a adopté une motion Maury Pasquier (ps, GE) acceptée par le Conseil des Etats l'année précédente chargeant le Conseil fédéral de modifier la LAMal afin de permettre à l'OFSP de **fixer des taux minimaux et maximaux de réserve** en fonction de critères de risque que le gouvernement doit déterminer.<sup>4</sup>

**MOTION**  
DATUM: 16.09.2021  
ANJA HEIDELBERGER

Noch bevor fünf lateinischsprachige Kantone, darunter das Tessin, ihre Offensive für tiefere Krankenkassenprämien gestartet hatten, welche das Parlament in der ersten Hälfte des Jahres 2021 bereits zu behandeln begonnen hatte, reichte Lorenzo Quadri (lega, TI) im September 2019 seine Motion für einen **obligatorischen Abbau übermässiger Reserven der Krankenversicherer** ein. Demnach sollten zu hohe erhobene Krankenkassenprämien durch eine Änderung der KVV obligatorisch an die Versicherten in denjenigen Kantonen zurückbezahlt werden müssen, in denen sie erhoben worden waren. Es soll hingegen keine Verteilung an alle Versicherten einer Versicherung unabhängig der Herkunft der Reserven mehr möglich sein. Der Bundesrat verwies in seiner ablehnenden Stellungnahme auf die Unsicherheiten bei der Festlegung der Prämien im Verhältnis zu den Kosten und erklärte, dass die Reserven 2018 im Verhältnis zur Risikodeckung erstmals wieder angestiegen seien. Er wolle verhindern, dass die Versicherungen bei einer entsprechenden Regelung zu hohe Prämien einforderten, um diese anschliessend marketingwirksam wieder zurückzahlen zu können. Zudem sei ein kantonaler Reserveabbau nicht möglich, da dies eine «Kantonalisierung der Reserven» erfordern würde. Gemäss eines Entscheids des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2008 seien die Reserven jedoch national. In der Herbstsession 2021 behandelte der Nationalrat die Motion, nachdem der Bundesrat im April 2021 bereits seine Änderung der KVV präsentiert hatte. Motionär Quadri betonte, dass die Verordnungsänderung mit einer freiwilligen Rückzahlung der

Reserven das Problem nicht löse. Vielmehr brauche es eine verbindliche Regelung zur Rückzahlung an diejenigen Versicherten, welche die überhöhten Prämien bezahlt hatten. Mit 104 zu 81 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) sprach sich die grosse Kammer für Ablehnung des Vorstosses aus, wobei die Differenzen im Stimmverhalten quer durch die meisten Parteien verliefen. Nach einem angenommenen Ordnungsantrag von Katharina Prelicz-Huber (gp, ZH) wiederholte der Rat die Abstimmung, wobei die Motion neu mit 103 zu 75 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) eine Mehrheit erhielt und angenommen wurde. Hatten die Grünen die Motion zuvor fast einstimmig abgelehnt, sprachen sie sich nun mehrheitlich für Annahme aus und verhalfen dem Vorstoss damit zur Annahme im Erstrat, zumal die Mitglieder der übrigen Fraktionen mehrheitlich bei ihren Positionen blieben.<sup>5</sup>

**MOTION**  
DATUM: 13.09.2022  
ANJA HEIDELBERGER

In der Herbstsession 2022 beschäftigte sich der Ständerat mit der Motion Quadri (lega, TI) und der Frage, ob der **Abbau übermässiger Reserven der Krankenversicherer zukünftig obligatorisch** erfolgen soll. Die SGK-SR hatte die Motion zuvor mit 6 zu 5 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zur Ablehnung empfohlen, da sie einen freiwilligen Reserveabbau, wie er seit der Ordnungsänderung von Juni 2021 vorgesehen ist, bevorzuge und ein kantonal unterschiedlicher Reserveabbau überdies nicht möglich sei, da «die Reserven nicht kantonal bemessen werden». Die Kommissionsminderheit erachtete die freiwilligen Regelungen aufgrund der weiterhin ansteigenden Reserven hingegen als ungenügend. Mit 22 zu 15 Stimmen (bei 1 Enthaltung) folgte der Ständerat seiner Kommissionsmehrheit und lehnte die Motion ab. Diese war damit erledigt.<sup>6</sup>

**MOTION**  
DATUM: 27.09.2022  
ANJA HEIDELBERGER

Wie bereits ein Jahr zuvor forderte Lorenz Quadri (lega, TI) im September 2020 in einer Motion, dass die **Krankenversicherungen ihre übermässigen Reserven nicht mehr nur freiwillig, sondern obligatorisch an die Versicherten zurückerstatten müssen**. Der Motionär störte sich – wie auch Olivier Feller (fdp, VD; Mo. 20.4199) – im Anschluss an die Präsentation der Krankenkassenprämien 2021 vor allem an den Unterschieden zwischen den Kantonen. Denn während die Prämien schweizweit nur 0.5 Prozent angestiegen waren, wurden sie im Kanton Tessin trotz sinkender Gesundheitskosten um 2.1 Prozent erhöht. Da die Krankenversicherungen ihre Reserven freiwillig nicht stark genug reduzieren würden, brauche es nun eine obligatorische Regelung, forderte Quadri. Anders als ein Jahr zuvor verzichtete er jedoch auf die Forderung, wonach die Reserven in den jeweiligen Kantonen, in denen sie geschaffen worden waren, zurückverteilt werden müssen.

Der Bundesrat zeigte sich mit dem Anliegen des Motionärs einverstanden, verwies aber auf seine geplante Änderung der KVAV, mit der die Rückerstattung erleichtert würde, und empfahl die Motion zur Ablehnung. Trotz der bis zur Herbstsession 2022 erfolgten Ordnungsänderung sprach sich der Nationalrat ohne Diskussion mit 147 zu 36 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) für eine weitere Verschärfung des Reserveabbaus aus. Ablehnend stimmten die GLP-Fraktion sowie die Mehrheit der Mitte-Fraktion. Kurz zuvor hatte auch der Kanton Basel-Stadt eine Standesinitiative eingereicht, in der er eine «rasche und proportionale Rückerstattung der Krankenkassen-Reserven an die Bevölkerung» in den jeweiligen Kantonen verlangte – damit hatte der Kanton das Anliegen von Quadris Motion aus dem Jahr 2019 aufgenommen.<sup>7</sup>

---

1) AB SR, 2008, S. 1052 ff.

2) AB SR, 2010, S. 1293

3) BO CN, 2010, p. 2127 ss.; BO CE, 2011, p. 180 s.

4) BO CN, 2011, p. 1319 ss.

5) AB NR, 2021, S. 1664 f.

6) AB SR, 2022, S. 690 ff.; Bericht SGK-SR vom 28.3.22 (Mo. 19.4056)

7) AB NR, 2022, S. 1767 f.